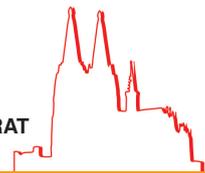




CDU REGIONALRAT
KÖLN



REGIONALRATS- REPORT

Ausgabe 63/Dezember 2016

Bundesverkehrswegeplan: Ausbaugesetze beschlossen

NRW muss planen, planen, planen!

Mit der Verabschiedung der Ausbaugesetze zu Straßen, Schienen und Bundeswasserwegen im Bundesverkehrswegeplan hat der Bundestag in seiner Sitzung am 02. Dezember den Infrastrukturausbau bis zum Jahr 2030 auf den Weg gebracht. Um die Verkehrswege zu erhalten und auszubauen, will der Bund bis 2030 rund 270 Milliarden Euro bereitstellen. Das geht aus dem neuen Bundesverkehrswegeplan hervor, den der Bundestag gebilligt hat. Davon entfällt fast die Hälfte auf Straßen (49,3 Prozent), 41,6 Prozent auf Schienen und 9,1 Prozent auf Wasserwege. Der BVWP 2030 enthält mehr als 1.000 Projekte. Vorrang hat dabei das Bestandsnetz. Allein 141,6 Milliarden Euro fließen in den Erhalt beziehungsweise die Instandsetzung der Verkehrsinfrastruktur. Das sind rund 69 Prozent der Gesamtmittel.

Die Umsetzung der Projekte des BVWP 2030 bedeutet konkret: weniger Staus auf den Bundesfernstraßen, mehr Kapazität im Personen- und Güterverkehr auf der Schiene und wirtschaftlichere Transportmöglichkeiten auf den Wasserstraßen des Bundes.

Rund 13 Milliarden Euro im Bereich Straße bekommt das bevölkerungsreichste Land Nordrhein-Westfalen. Damit trägt der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 den

besonderen Bedürfnissen des Verkehrslandes Nordrhein-Westfalen Rechnung. **Stefan Götz**, Fraktionsvorsitzender der CDU im Regionalrat Köln dazu: „Der Bund hat eine gute Grundlage für wichtige Infrastrukturprojekte geliefert. Jetzt liegt es bei der Landesregierung, die entsprechenden im Entwurf berücksichtigten Projekte mit konkreten Planungen zu hinterlegen, damit auch gebaut und das zur Verfügung gestellte Geld genutzt werden kann.“

„Insbesondere das Rheinland als wirtschaftsstärkste Region Nordrhein-Westfalens leidet unter dem täglichen Dauerstau. Wer täglich pendelt oder auf Lieferungen angewiesen ist, weiß um die Engpässe auf unseren Verkehrswegen – übrigens auf Straßen UND Schienen. Der neue Bundesverkehrswegeplan bietet seit der Deutschen Einheit erstmalig die große Chance, dies zu ändern. Die Zeit, dass für Nordrhein-Westfalen vorgesehene Baugeld an den Bund zurückgegeben wird weil die rot-grüne Landesregierung keine baureifen Pläne zu Wege bringt, muss spätestens nach der nächsten Landtagswahl im Mai zu Ende gehen,“ so der Vorsitzende des Regionalrates **Rainer Deppe MdL**.

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,



Flüchtlingskrise, Brexit, die Präsidentschaftswahlen in den USA: 2016 war ein turbulentes Jahr mit zum Teil unvorhersehbaren Ereignissen.

Für den Regionalrat Köln war 2016 ebenfalls ein spannendes und ereignisreiches Jahr: Landesentwicklungsplan, Bundesverkehrswegeplan, ÖPNV-Bedarfsplan, Metropolregion Rheinland sind nur einige Themen, mit denen wir uns neben den aufwendigen Regionalplanänderungsverfahren auseinandergesetzt haben.

Zudem hat sich der Regionalrat in diesem Jahr auf den Weg gemacht, den Prozess zur Neuaufstellung des Regionalplanes konkret anzugehen. Bis 2020 werden wir dazu eng mit den Kommunen zusammenarbeiten und diese fit für die Zukunft machen. Lesen Sie dazu mehr auf Seite 4.

Für die CDU war es hinsichtlich vieler verlorener Landtagswahlen ein sehr schwieriges Jahr. In 2017 stehen mit der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen und der Bundtagswahl wieder lange und kräftezehrende Wahlkämpfe bevor, die wir natürlich erfolgreich gestalten wollen. Zeit also, durchzuatmen und neue Kraft zu sammeln, damit wir diese Ziele in 2017 auch erreichen können.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine erholsame und gesegnete Weihnachtszeit. Kommen Sie gut ins neue Jahr, für das ich Ihnen insbesondere Gesundheit wünsche.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für 2017,

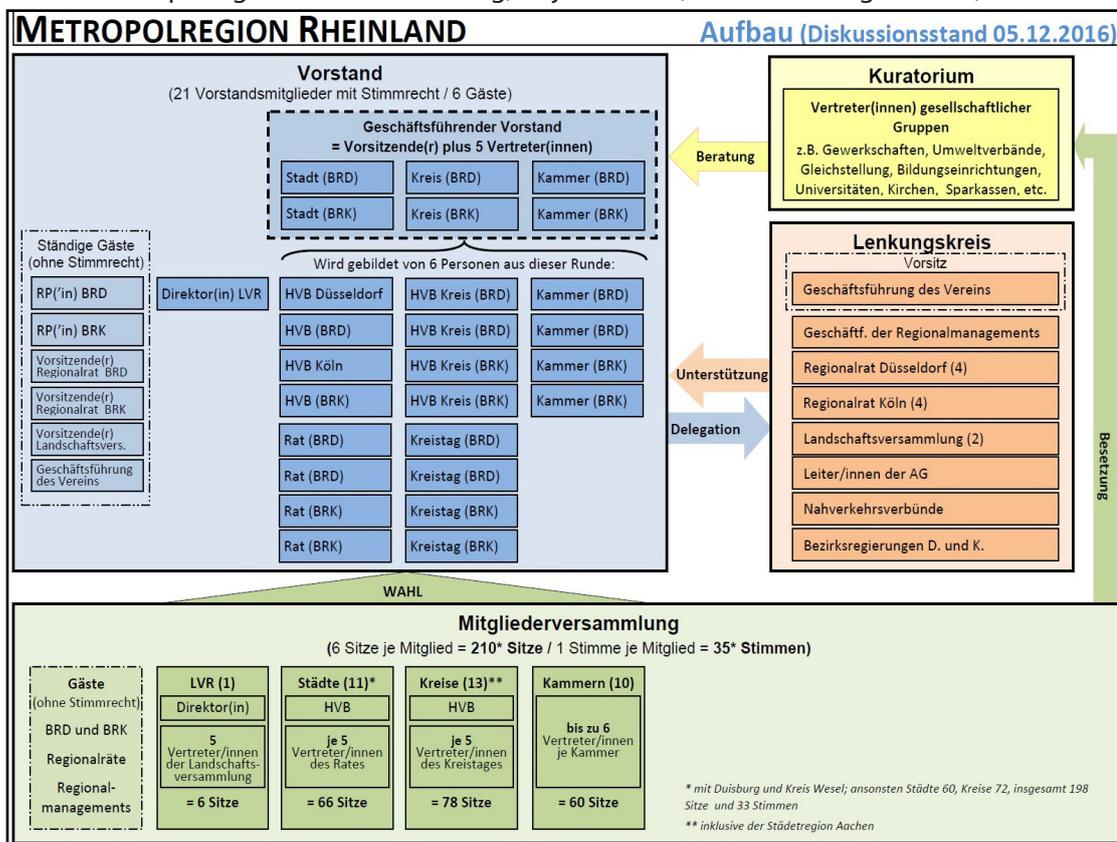
Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)

Regionale Zusammenarbeit: Gebietskörperschaften ringen noch um Details

Quo vadis, Metropolregion Rheinland?

Was ist das Ziel einer Metropolregion Rheinland? Was genau soll eine Metropolregion Rheinland leisten? Welche Kompetenzen sollen langfristig übertragen werden? Wer sollte und wer muss zwingend Mitglied sein? Welchen Mehrwert stellt eine Metropolregion Rheinland dar und wie soll dieser erzielt werden? An der Notwendigkeit, die regionale Zusammenarbeit auszubauen, besteht in der Region kein Zweifel. Wie diese konkret funktionieren soll, darüber wird noch heftig diskutiert. Spätestens seit im Frühjahr der erste Satzungsentwurf für die Metropolregion auf dem Tisch lag, ist jedem klar,

und die Bündelung unserer gemeinsamen riesengroßen Potentiale wird jeder von uns weniger Aufmerksamkeit, weniger Durchschlagskraft, weniger Projekte und weniger Fördermittel erhalten. Darunter leiden am Ende alle. Einig sind sich die potentiellen Mitglieder, dass man zunächst als Verein starten wird. Wie dieser Verein aufgebaut sein könnte, zeigt die Grafik. Demnach soll ein 21-köpfiger Vorstand durch eine breit aufgestellte Mitgliederversammlung installiert werden. Der Regionalrat Köln hatte Ende September auf Initiative der CDU unter anderem gefordert, in Vorstand und Mitgliederversamm-



lung für mehr demokratische Legitimation zu sorgen. Dem ist die Steuerungsgruppe, welche die Gründung vorbereitet, nun gefolgt. Eine weiterhin ungelöste Frage ist die der Mitgliedschaften vom Kreis Wesel und der Stadt Duisburg. Diese wären dann sowohl in der Metropolregion Rheinland, als auch in der Metropolregion Ruhr Mitglied. Dies stößt bei nicht wenigen auf Widerstand. „Eine uneingeschränkte Vollmitgliedschaft in beiden Gremien halte ich für problematisch. Man kann auch nicht gleichzeitig Mitglied beim 1. FC Köln und

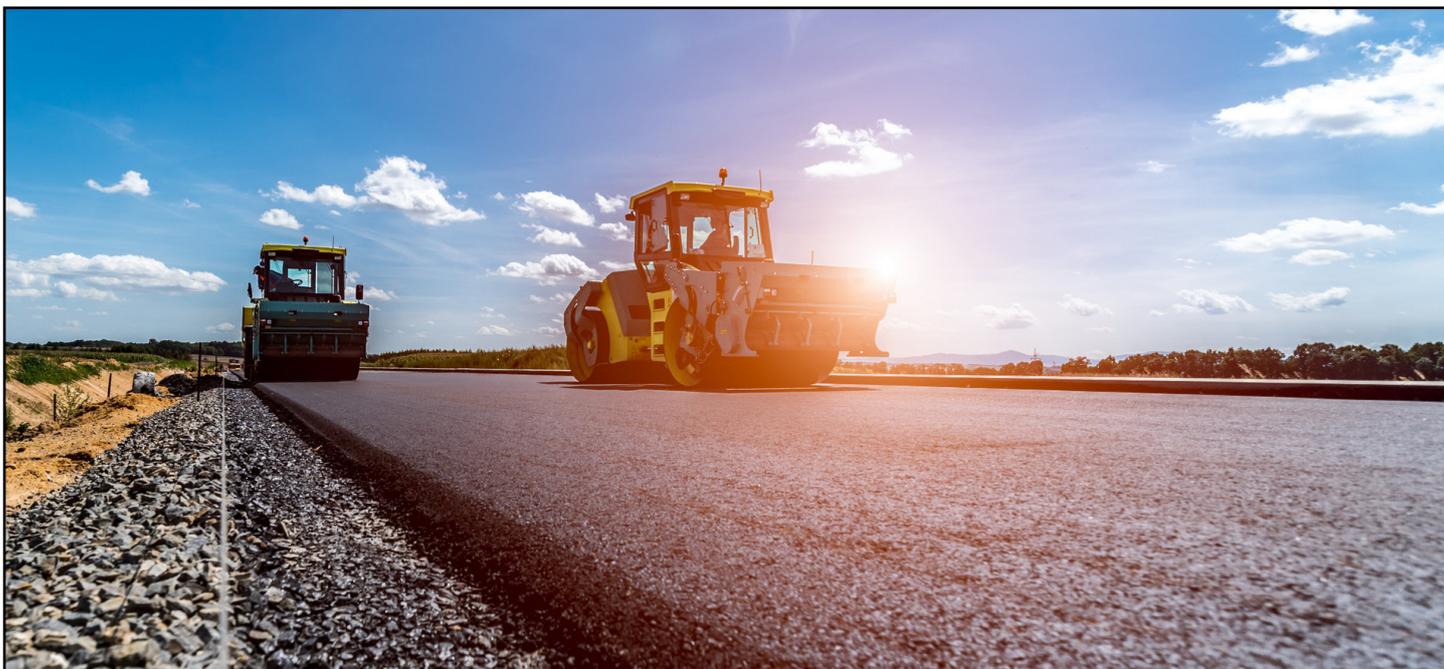
die von uns in den Landesentwicklungsplan gebrachte Metropolregion wird kommen. **Rainer Deppe MdL**, Vorsitzender des Regionalrates weist darauf hin, dass sich das Rheinland von unten ausgehend bewusst gemeinsam auf den Weg gemacht hat: „Wir wollen nach wie vor gemeinsam dafür sorgen, dass die Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen den beiden Regierungsbezirken, den Großstädten und Kreisen, den ländlichen und urbanen Räumen überhaupt erst einmal beginnt und sich dann sinnvollerweise vertieft. Ohne Abstimmung

Schalke 04 sein. Hier muss sicherlich eine andere Lösung gefunden werden“, findet **Stefan Götz**.

Bis kurz vor Weihnachten haben die Gebietskörperschaften noch Zeit, sich zum Satzungsentwurf und Aufbau zu äußern. Am 12. Januar 2017 sollen die potentiellen Mitglieder in einer Vollversammlung eine final abgestimmte Satzung beschließen, gefolgt von einem feierlichen Gründungsakt am 20. Februar 2017.

Verkehrsinfrastruktur: CDU-Antrag einstimmig im Regionalrat beschlossen

Landesregierung darf Kommunen nicht weiter im Stich lassen



Der Regionalrat Köln ist in seiner Sitzung am 09. Dezember einstimmig einem Antrag der CDU-Fraktion gefolgt und fordert die Landesregierung unter anderem auf, bezüglich der Förderung des kommunalen Straßenbaus die Einplanungsgespräche mit den Kommunen wieder aufzunehmen.

Karsten Möring MdB, verkehrspolitischer Sprecher der CDU-Regionalratsfraktion, schlägt Alarm. „Seit Jahren lässt die rot-grüne Landesregierung die Kommunen bei der Instandhaltung ihrer Verkehrsinfrastruktur im Stich. Allein im Regierungsbezirk Köln warten 205 von den Kommunen geforderte verkehrswichtige und förderfähige Maßnahmen auf eine entsprechende Förderung. Der Bund leistet hier seinen Beitrag, das Land versagt kläglich.“

Hintergrund:

Das Land NRW hat in diesem Jahr erstmals die sogenannten Einplanungsgespräche für Maßnahmen des geförderten kommunalen Straßenbaus platzen lassen, weil keine Fördergelder mehr zur Verfügung stehen. Die Kommunen können demnach im kommenden Jahr keine wichtigen Straßenbaumaßnahmen fördern lassen und umsetzen. Seit 2006 war klar geregelt, dass die Länder ab 2019 alleinig für die Finanzierung der Förderung des kommunalen Straßenbaus sowie des ÖPNVs zuständig sein würden. Dazu CDU-Fraktionsvorsitzender

Stefan Götz: „Nichtsdestotrotz hat die Landesregierung bisher keine eigene Idee oder gar Strategie für eine Nachfolgeregelung entwickelt, geschweige denn finanzielle Vorsorge getroffen. Im Gegenteil wurden die Fördersätze von Jahr zu Jahr sogar gesenkt und die Anzahl der geförderten Projekte massiv mit dem Argument gesenkt, es gäbe ab 2019 keine Finanzierung des Bundes mehr. Dabei wäre es dringend geboten, die Förderung des kommunalen Straßenbaus endlich, wie beispielsweise in Bayern, zusätzlich mit einem eigenen Landesprogramm zu fördern.“

In der Nacht zum 09. Dezember haben sich Bund und Ländern bezüglich der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 geeinigt. Demnach steht dem Land NRW durch größere Umsatzsteueranteile und Ergänzungsmittel des Bundes ab 2020 mit 1.429 Millionen Euro sogar mehr Geld zur Verfügung als mit den 2019 auslaufenden Entflechtungsmitteln. Die bisher schon falsche Begründung des Landes für die Nichteinplanung weiterer kommunaler Straßenbau- und ÖPNV-Maßnahmen im Förderprogramm ist deshalb erst recht entfallen und nicht hinnehmbar. Darin waren sich alle Fraktion und Einzelmandatsträger im Regionalrat Köln einig und stimmten dem Antrag der CDU-Fraktion zu. „Wir erwarten, dass das Land hier tätig wird“, so Götz.

Neuer Regionalplan: Umbau vor Ausbau - Flächen effizient nutzen

Interkommunale Zusammenarbeit als Modell der Zukunft

Die CDU-Fraktion im Regionalrat Köln hatte geladen und viele waren gekommen. Auf zwei großen Konferenzen zur Regionalplanneuaufstellung in Köln und Alsdorf diskutierte die Fraktion mit Oberbürgermeister/innen, Landräten sowie den Bürgermeister/innen der kreisangehörigen Kommunen und Fraktionsvorsitzenden der Kreistage, Stadt- und Gemeinderäte und den CDU-Landtagsabgeordneten des gesamten Regierungsbezirkes Köln zum Thema Regionalplan Köln. Dieser wird bis zum Jahr 2020 neu aufgestellt. Dabei geht es für die Kommunen darum festzulegen, wo und in welchem Maße zukünftig Flächen für Wohnen, Gewerbe, Freiraum und andere Nutzungen vorgehalten werden sollen. Dies wird entsprechend im Regionalplan festgeschrieben. „Wir möchten von den Kommunen schon zu Beginn des Prozesses wissen, wie sie sich ihre Zukunft vorstellen, aber auch klar betonen, was Notwendig sein wird“, so **Stefan Götz**, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln.

Insbesondere der enorme Zuzug entlang der boomenden Rheinschiene ist eine echte Herausforderung. Hier scheint



Dr. Reimar Molitor erläutert im ENERGETICON in Alsdorf die Anforderungen an den neuen Regionalplan

das Ende einer zunehmenden Flächeninanspruchnahme erreicht zu sein. Umbau, Konversion und Nachverdichtung wird sowohl beim Thema Wohnen als auch Gewerbe notwendig sein. „Die Räume werden zusammenwachsen (müssen). Dies geht aber nur mit funktionierenden und neuen Verkehrswegen. Siedlungsbereiche und Verkehrsachsen im Regionalplan wollen wir deshalb als Einheit sehen. Das geht nicht nur interkommunal, sondern regional abgestimmt“, konstatiert **Rainer Deppe MdL**.

Zum Thema Herausforderungen und Perspektiven bei der räumlichen Entwicklung und Mobilität durfte die Fraktion zudem Dr. Reimar Molitor, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Region KölnBonn e.V. sowie Dr. Norbert Reinkober, Geschäftsführer des Nahverkehr Rheinland, begrüßen.

Die **CDU**-Fraktion im Regionalrat Köln wünscht Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2017.



Termine

10. Februar 2017

Kommission für Regionalplanung und
Strukturfragen

03. März 2017

Braunkohlenausschuss

05. März 2017

Unterkommission Rhein-Berg

06. März 2017

Unterkommission Ville-Eifel

31. März 2017

Regionalratssitzung

IMPRESSUM

Vorsitzender:

Stefan Götz, (verantwortlich)
Stadt Köln

1. stellv. Vorsitzende:

Brigitte Donie
Rhein-Sieg-Kreis

2. stellv. Vorsitzender:

Franz-Michael-Jansen
Kreis Heinsberg

Vorsitzender des Regionalrats:

Rainer Deppe, MdL
Rheinisch-Bergischer Kreis

Beisitzer:

Paul Hebbel
Stadt Leverkusen
(Vorsitzender der
Verkehrskommission)

Fraktionsgeschäftsstelle:

Sebastian Knauff
Fraktionsgeschäftsführer
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Tel: 02 21 / 139 54 46

Fax: 02 21 / 139 54 51

E- Mail:

info@cdu-regionalrat-koeln.de

Internet:

www.cdu-regionalrat-koeln.de